

Stellungnahme

zur öffentlichen Anhörung im Gesundheitsausschuss zum

Antrag:

Sprachmittlung in der Pflege und im Gesundheitssystem für alle
einführen

22. Mai 2023

Herausforderung

Patientinnen und Patienten, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, gehören in Praxen und Krankenhäusern zum Alltag. Von den Einwohnerinnen und Einwohnern Deutschlands spricht jede bzw. jeder Zehnte zu Hause überwiegend eine andere Sprache.¹ Sprachbarrieren und Missverständnisse in der Kommunikation erschweren jedoch die Kommunikation zwischen fremdsprachigen Patientinnen und Patienten und medizinischen Fachkräften. Eine angemessene Aufklärung, Diagnostik und Behandlung sind dadurch gefährdet. In der Folge kann es zu Fehldiagnosen, verspäteten oder unangemessenen Therapien und damit einhergehenden Behandlungsfehlern sowie vermeidbaren Kosten kommen.

Sprachmittlerinnen und Sprachmittler spielen eine wichtige Rolle für eine effektive Kommunikation. Sie bauen Sprachbarrieren ab und ermöglichen auch für sprachlich eingeschränkte Patientinnen und Patienten den Zugang zu einer vollwertigen Gesundheitsversorgung.

Aus finanziellen, zeitlichen und logistischen Gründen kann das Angebot ausgebildeter Sprachmittlerinnen und Sprachmittler vor Ort nicht immer sichergestellt werden.² Vor dem Hintergrund dieser Herausforderungen bietet der Einsatz digitaler Technologien große Chancen. Auch die Bundesregierung greift diese in ihrem Koalitionsvertrag explizit auf.³

Malte Fritsche
Referent Health &
Pharma

T +49 30 27576-404
m.fritsche@bitkom.org

Albrechtstraße 10
10117 Berlin

¹ Statistisches Bundesamt (2023)

² Havelka (2018): Videodolmetschen im Gesundheitswesen

³ Bündnis 90/Grüne, FDP, SPD (2021)

Überwindung sprachlicher Hürden im medizinischen Alltag durch digitale Lösungen

Videobasierte Sprachmittlung

Videobasierter Sprachmittlung kommt dabei eine Schlüsselfunktion zu. Sie ermöglicht eine zeitlich flexible Echtzeit-Kommunikation, bei der auch nonverbale Signale wie Mimik und Gestik erfasst werden. Durch den Einsatz von Videotechnologien können medizinisches Personal, Patientinnen und Patienten sowie Sprachmittlerinnen und Sprachmittler effektiv miteinander kommunizieren. Das erleichtert die schnelle und präzise Übermittlung von behandlungsrelevanten Informationen – besonders bei Notfällen ein wichtiger Faktor. Auch das Angebot mittelbarer Sprachen wird durch den digitalen Austausch erhöht. Videobasierte Sprachmittlung gewährleistet auch Vertraulichkeit und Datenschutz, wenn sichere Plattformen mit verschlüsselter Datenübertragung verwendet werden. Durch den Einsatz in der Telemedizin eröffnet sie Patientinnen und Patienten darüber hinaus den Zugang zu spezialisiertem ärztlichem Personal - was insbesondere in ländlichen Gebieten oder bei begrenzten Ressourcen von Vorteil ist.

Videobasierte Sprachmittlungsangebote gibt es bereits seit mehreren Jahren im Versorgungsgeschehen. Das gilt sowohl für den Einsatz eigenständiger Tele-Sprachmittlungsangebote bei der Vor-Ort-Behandlung in Praxen und Kliniken als auch bei der Versorgung im Rahmen von telemedizinischen Angeboten. So können Sprachmittlungs-Angebote dort mitunter niederschwellig im Terminbuchungsprozessen hinzugefügt werden. Zum Einsatz kommen solche Angebote bislang allerdings selten. Die Nutzung scheitert aber nicht an den technischen Voraussetzungen, denn für die Online-Sprechstunde brauchen die Nutzerinnen und Nutzer keine besondere Technik: Notwendig ist ein Computer oder ein Smartphone mit Kamera, Lautsprecher und Mikrofon sowie eine stabile Internetverbindung in einem Umfang, der weitestgehend flächendeckend bundesweit verfügbar ist.

Um eine gleichberechtigte Versorgung auf Augenhöhe für alle Patientinnen und Patienten deutschlandweit sicherzustellen, muss ein adäquater gesetzlicher Rahmen für die Sprachmittlung im Gesundheitswesen auch die Nutzung digitaler Technologien einbeziehen:

- Die gesetzlich geregelte Vergütung von Sprachmittlungsleistungen ist eine Grundvoraussetzung, um Hürden abzubauen. Um darüber hinaus auch die Chancen und Vorteile digitaler Lösungen in der Sprachmittlung nutzbar zu machen, müssen diese gleichberechtigt in noch zu schaffenden Vergütungsstrukturen einbezogen werden. Das gilt sowohl für den Einsatz im Rahmen der Vor-Ort-Behandlung in Praxen und Krankenhäusern als auch für den Einsatz im Rahmen von telemedizinischen Leistungserbringungen. Damit die Sprachmittlung auch dort ihr

Potenzial voll entfalten kann, dürfen keine künstlichen Deckelungen für die Videosprachmittlung eingeführt und bestehende Einschränkungen wie die 30%-Grenze beim Angebot der Videosprechstunde abgebaut werden. Bei der Frage, welche medizinischen Leistungen vergütet werden, braucht es eine klare und transparente Regelungsstruktur.

- Gesundheitsdaten sind besonders schützenswert und Vertrauen in die Integrität der persönlichen Informationen ein maßgeblicher Faktor für die Akzeptanz und Nutzung digitaler Angebote. Damit Patientinnen und Patienten die Videosprechstunde sicher nutzen können, hat der Gesetzgeber die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und den GKV-Spitzenverband damit beauftragt, die notwendigen technischen Anforderungen festzulegen. Das Ergebnis dieser Ausarbeitung ist in der Anlage 31b zum Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä) festgehalten. Sie macht die Zertifizierung eines Videodienstes zur notwendigen Voraussetzung, um diesen offiziell anbieten zu dürfen. Dafür sind entsprechende Nachweise über den Datenschutz und die Informationstechniksicherheit der Dienste zu erbringen. Dieses Verfahren ist im Rahmen der Videosprechstunde inzwischen bewährt. Das Angebot der Video-Sprachmittlung kann sich an diesem erprobten Anforderungsrahmen für Datenschutz und Informationssicherheit orientieren.⁴

Maschinelle Übersetzungen

Das Potenzial digitaler Angebote bei der Vermittlung sprachlicher Inhalte geht über die Videosprechstunde hinaus. Besonders das Aufkommen neuronaler Maschinenübersetzungen bedeutete in den vergangenen Jahren einen signifikanten Entwicklungssprung. Entscheidend für die Qualität der Übersetzung ist die Qualität der Daten, mit denen diese Modelle trainiert werden. Um inhaltlich hochwertige Übersetzungen zu realisieren, müssen die neuronalen Netze mit fachspezifischen, auf den Anwendungsfall (bspw. in der Dermatologie) ausgerichteten Daten versorgt werden. Wenn sie die Beteiligung professioneller Übersetzerinnen und Übersetzer zwar (noch) nicht verzichtbar macht, bedeutet sie für die Anwendung im Feld der konsekutiven Fach-Übersetzungen doch einen erheblichen Zeitvorteil und Effizienzgewinn. Dafür müssen begleitende Maßnahmen die Vorteile und Chancen neuer Technologien in den Mittelpunkt stellen:

- Die Einführung neuer Technologie ist in den seltensten Fällen ein Selbstläufer. Die Höhe der Akzeptanz für neue Technologie ist ein maßgeblicher Treiber für einen möglichen Erfolg oder das Versagen bei der Einführung digitaler Technologie. Deshalb sollte der Nutzen für die Anwenderinnen und Anwender klar und deutlich kommuniziert werden. Die Einführung von neuronaler Maschinenübersetzung transformiert die Arbeit von Übersetzerinnen und Übersetzern von Grund auf.

⁴ **Datenschutz:** Ein Zertifikat gemäß Artikel 42 DSGVO für den Geltungsbereich der technischen Bereitstellung von Videodiensten an Ärzte zur Durchführung von Videosprechstunden gemäß § 365 Absatz 1 SGB V. Das Zertifikat wird erteilt von einer nach ISO/IEC 17065 akkreditierten Zertifizierungsstelle.

Informationssicherheit: Ein Zertifikat einer gemäß der VO (EG) 765/2008 nach ISO/IEC 17065 für den Geltungsbereich der technischen Verfahren zur Videosprechstunde gemäß § 365 Absatz 1 SGB V akkreditierten Zertifizierungsstelle.

Diese Transformation muss begleitet werden und Fachübersetzerinnen und Fachübersetzer im Umgang mit neuer Technologie geschult werden.

- Der Fortschritt im Bereich automatisierter Übersetzungen ist rasant. Damit die Mehrwerte künftig auch für die Sprachmittlung zum Tragen kommen können, muss der Regelungsrahmen an neuen, technologischen Entwicklungen ausgerichtet werden und die Vorteile digitaler Entwicklungen in den Vordergrund stellen.

Bitkom vertritt mehr als 2.000 Mitgliedsunternehmen aus der digitalen Wirtschaft. Sie erzielen allein mit IT- und Telekommunikationsleistungen jährlich Umsätze von 190 Milliarden Euro, darunter Exporte in Höhe von 50 Milliarden Euro. Die Bitkom-Mitglieder beschäftigen in Deutschland mehr als 2 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig oder in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 80 Prozent der Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, jeweils 8 Prozent kommen aus Europa und den USA, 4 Prozent aus anderen Regionen. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem weltweit führenden Digitalstandort zu machen.